

ALLGEMEINE EINKAUFSBEDINGUNGEN

der

HAP FOODS HOLLAND B.V.

Artikel 1 - Allgemeines

- 1.1 Unter „Hap Foods“ ist die Hap Foods Holland B.V. zu verstehen, eingetragen bei der niederländischen Handelskammer (*Kamer van Koophandel / K.v.K.*) unter Nr. 23075765, mit satzungsgemäßigem Sitz in Hendrik Ido Ambacht, Niederlande.
- 1.2 Unter den „Geschäftsbedingungen“ sind die Allgemeinen Einkaufsbedingungen von Hap Foods zu verstehen.
- 1.3 Unter dem „Verkäufer“ ist der Verkäufer / Lieferant oder eine im Namen des Verkäufers / Lieferanten auftretende natürliche oder juristische Person zu verstehen.
- 1.4 Unter dem „Vertrag“ ist der Vertrag bzw. sind nähere Verträge oder Folgeverträge zwischen Hap Foods und dem Verkäufer zu verstehen.
- 1.5 Unter „höherer Gewalt“ sind unter anderem Umstände zu verstehen, die die Erfüllung der Verbindlichkeit verhindern und die Hap Foods nicht zuzurechnen sind. Dazu zählen (wenn und soweit die Umstände die Erfüllung unmöglich machen oder unbillig erschweren) auch: Streiks bzw. die Erkrankung von Arbeitnehmern von Hap Foods, Streiks beim Zoll oder bei sonstigen an dem Vertrag beteiligten Dritten, eine Pflichtverletzung, höhere Gewalt bzw. eine unerlaubte Handlung auf Seiten von Abnehmern von Hap Foods, Frachtführern oder sonstigen Dritten, die an dem Vertrag beteiligt sind, Verkehrsstagnation, Naturgewalten, Krieg oder Mobilmachung, behindernde Maßnahmen einer Behörde, Brand und andere Unfälle in ihrem Unternehmen sowie sonstige Umstände, soweit infolgedessen die (weitere) Erfüllung des Vertrages billigerweise nicht oder nicht vollständig von ihr verlangt werden kann.

Artikel 2 - Anwendbarkeit

- 2.1 Diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen finden Anwendung auf alle Fälle, in denen Hap Foods mit ihrem Lieferanten – nachfolgend „Verkäufer“ genannt – Verträge schließt, dies ungeachtet der Art der von Hap Foods zu erbringenden Leistung, und auf die Erklärungen (u.a. Offerten und diesbezügliche Anfragen und Annahmen), die die Parteien in diesem Zusammenhang abgeben.

- 2.2 Von den Bestimmungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt unberührt, dass Hap Foods auch die nicht darin umschriebenen Rechte ausüben kann, die das Gesetz oder ein Übereinkommen ihr einräumt.
- 2.3 Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen erfolgen ausschließlich ausdrücklich und schriftlich. Eine derartige Abweichung entfaltet keine Wirkung bei möglichen anderen (zukünftigen) Verträgen.
- 2.4 Die Anwendbarkeit der möglicherweise vom Verkäufer verwendeten Verkaufsbedingungen bzw. Geschäftsbedingungen wird ausdrücklich zwischen den Parteien ausgeschlossen.
- 2.5 Auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann sich jeder berufen, der von Hap Foods im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrages eingeschaltet wird.
- 2.6 Hap Foods hat das Recht, diese Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern.

Artikel 3 - Zustandekommen, Änderung und Ergänzung des Vertrages

- 3.1 Ein Vertrag zwischen Hap Foods und dem Verkäufer kommt erst zu Stande, nachdem Hap Foods ein Angebot, eine Offerte oder Preisangabe des Verkäufers schriftlich durch Abgabe einer Bestellung bestätigt hat oder nachdem Hap Foods den Kaufpreis oder einen Teil des Kaufpreises bezahlt hat.
- 3.2 Hap Foods ist nicht eher vertraglich gebunden als nach dem Zustandekommen des Vertrages im Sinne der Bestimmungen in Artikel 3.1. Solange der Vertrag noch nicht zu Stande gekommen ist, kann der Verkäufer keine Ansprüche an dem Verhältnis zu Hap Foods ableiten.
- 3.3 Der Verkäufer kann den Vertrag nur ändern oder ergänzen, wenn diese Änderung oder Ergänzung ausdrücklich und schriftlich zwischen Hap Foods und dem Verkäufer vereinbart wurde.
- 3.4 Falls dies gerechtfertigt ist, kann Hap Foods den Vertrag und insbesondere den Umfang bzw. die Eigenschaften der zu liefernden Waren ändern bzw. ergänzen, und ist der Verkäufer verpflichtet, dieser Änderung bzw. Ergänzung zuzustimmen, es sei denn, dies kann billigerweise nicht von ihm verlangt werden.
- 3.5 Der Verkäufer wird vor Berücksichtigung einer Anfrage auf Änderung der Bestellung Hap Foods sofort über die möglichen Folgen für den vereinbarten Preis und die Lieferzeit in Kenntnis setzen.

Sollten Änderungen zu einer Erhöhung oder Herabsetzung der Kosten führen, ist eine sich daraus ergebende Änderung des Kaufpreises schriftlich zwischen den Parteien zu vereinbaren.

- 3.6 Bei einer Bestellsänderung der Anzahl oder der Menge der zu liefernden Waren wird der Preis nur anteilsproportional angepasst.
- 3.7 Der Verkäufer ist verpflichtet, Hap Foods rechtzeitig schriftlich in Kenntnis zu setzen von den beabsichtigten Änderungen der Ausführung, der Herstellungsmethode bzw. des Entwurfs der zu liefernden Waren.
- 3.8 Zum Nachweis des Inhalts eines Vertrages gilt nur die Bestellsbestätigung und die mögliche diesbezügliche Änderung oder Ergänzung seitens Hap Foods.

Artikel 4 - Preise

- 4.1 Der vereinbarte Preis umfasst alle Kosten, die im Zusammenhang mit den Waren bis zur Lieferung aufgewendet werden. Sofern nicht ausdrücklich anders bestimmt, umfasst der vereinbarte Preis die Steuern, sonstige Abgaben, Verpackung, Transportkosten, Ablieferungskosten und die Transportversicherung.
- 4.2 Der vereinbarte Preis kann zu keiner Zeit von dem Verkäufer einseitig geändert werden, es sei denn, der schriftliche Vertrag bezeichnet die Umstände, die zu einer Preisanpassung führen können, sowie die Art und Weise, in der die Anpassung erfolgt.
- 4.3 Wenn und soweit vereinbart wurde, dass der Verkäufer Preiserhöhungen infolge von Preiserhöhungen bei dessen Grundstoffen etc. an Hap Foods weiterberechnen kann, kann diese Preiserhöhung erst sechs Monate, nachdem Hap Foods eine schriftliche Mitteilung über diese Erhöhung empfangen hat, weiterberechnet werden. Hap Foods hat innerhalb der oben genannten Frist das Recht, den Vertrag aus Anlass der angekündigten Erhöhung sofort zu beenden bzw. vom Vertrag zurückzutreten, ohne dabei zu einem Ersatz von Kosten bzw. Schäden verpflichtet zu sein.

Artikel 5 - Zahlungsbedingungen

- 5.1 Bezahlungen erfolgen in der vereinbarten Valuta.

- 5.2 Falls Hap Foods den Kaufpreis aus welchen Gründen auch immer nicht bezahlt, gewährt der Verkäufer Hap Foods eine weitere Frist für die Bezahlung von mindestens 14 Tagen. Erst nachdem Hap Foods den Kaufpreis auch nicht innerhalb der weiteren Frist leistet, ist sie – außer im Falle höherer Gewalt nach schriftlicher Inverzugsetzung mit einer Fristsetzung von mindestens 14 Tagen – im Verzug.
- 5.3 Hap Foods ist berechtigt, die ihr gegenüber bestehenden Forderungen des Verkäufers in Abzug zu bringen von ihren eigenen, aus welchen Gründen auch immer entstandenen Forderungen gegen den Verkäufer.
- 5.4 Hap Foods ist, ohne dass eine Anrufung eines Gerichts und ohne dass dazu eine vorherige Aufforderung erforderlich ist, zur Aussetzung der Bezahlung eines Betrages sowie zur Aussetzung jeder weiteren Leistung berechtigt, wenn der Verkäufer in irgendeiner Weise seine vertraglichen Pflichten verletzt.
- 5.5 Eine Bezahlung seitens Hap Foods beinhaltet in keinerlei Weise einen Rechtsverzicht.

Artikel 6 - Vorschuss

- 6.1 Falls vereinbart wurde, dass Hap Foods einen Vorschuss auf den Preis bezahlen wird, wird jedes Mal, wenn ein Teil des Preises fällig geworden ist, ein entsprechender Teil des Vorschusses damit verrechnet, dies ungeachtet, ob die Forderung zur Bezahlung des Preises auf einen Dritten übergegangen ist.
- 6.2 Wurden die vertragsgemäßen Waren nicht innerhalb der vereinbarten Frist an dem vereinbarten Ort abgeliefert, hat der Verkäufer die gesetzlichen Handelszinsen im Sinne von Artikel 6:119a des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs (*Burgerlijk Wetboek / BW*) zuzüglich 1% Zinsen pro Kalendermonat, wobei ein Teil eines Monats als ganzer Monat gerechnet wird, über den Vorschuss für die Dauer der Leistungsstörung zu zahlen, und zwar ungeachtet, ob die Leistungsstörung dem Verkäufer zugerechnet werden kann oder nicht.
- 6.3 Falls Hap Foods oder der Verkäufer gemäß der Artikel 11.3 und 12 von dem Vertrag zurücktreten sollte, hat der Verkäufer den Vorschuss innerhalb von sieben Tagen nach der Rückgängigmachung an Hap Foods zurückzuerstatten; in Ermangelung dessen hat der Verkäufer die gesetzlichen Handelszinsen im Sinne von Artikel 6:119a *Burgerlijk Wetboek* zuzüglich 1% Zinsen pro

Kalendermonat, wobei ein Teil eines Monats als ganzer Monat gerechnet wird, über den Vorschuss zu rechnen ab sieben Tagen nach der Rückgängigmachung zu zahlen.

Artikel 7 - Übergabe

- 7.1 Die Übergabe erfolgt in dem Augenblick, in dem Hap Foods die Waren an dem vereinbarten Ort in Empfang nimmt.
- 7.2 Die in der Auftragsbestätigung genannten Lieferfristen sind bindend. Sollten die vertragsgemäßen Waren nicht innerhalb der vereinbarten Frist an dem vereinbarten Ort abgeliefert sein, befindet sich der Verkäufer ohne Inverzugsetzung im Verzug. Der Verkäufer haftet für mögliche Schäden, die Hap Foods infolge der nicht rechtzeitigen Lieferung durch den Verkäufer erleidet, dies unter anderem hinsichtlich eines Deckungskaufs und eines entgangenen Gewinns. Ferner ist Hap Foods berechtigt, den Vertrag nach einer Inverzugsetzung mit einer Frist von zwei Wochen als rückgängig gemacht anzusehen. Diese Rückgängigmachung erstreckt sich nicht nur auf die Waren, die noch nicht geliefert wurden, sondern auch auf die Waren, die auf Grund desselben Kaufvertrages bereits geliefert worden sind, wenn diese Waren infolge der Nichtablieferung der restlichen Sachen nicht mehr effektiv verwendet werden können.
- 7.3 Bei einer Rückgängigmachung des Kaufvertrages ist Hap Foods berechtigt, dem Verkäufer für dessen Rechnung und auf dessen Gefahr die Sachen zurückzusenden, die auf Grund desselben Kaufvertrages bereits geliefert worden sind, aber nicht mehr effektiv verwendet werden können, und von dem Verkäufer die Bezahlungen, die sie für diese Sachen geleistet haben sollte, zurückzufordern.
- 7.4 Hap Foods hat das Recht, die Lieferung auszusetzen. Der Verkäufer wird in diesem Fall die Waren, die bereits hergestellt wurden, ordnungsgemäß verpackt, getrennt und wiedererkennbar lagern, konservieren, sichern und versichern. Während der ersten vier Wochen sind damit keine Kosten für Hap Foods verbunden. Die Parteien werden rechtzeitig über die möglicherweise nach einem Zeitraum von vier Wochen mit der Lagerung verbundenen Kosten für Hap Foods beraten. Für diese Lagerkosten gilt als Ausgangspunkt eine in der Branche übliche Vergütung, die ab dem Zeitpunkt von vier Wochen nach Bereitstellung der Sachen zur Versendung zu zahlen ist, oder aber, falls dies ein späterer Zeitpunkt ist, ab dem im Kaufvertrag vereinbarten Lieferdatum.
- 7.5 Ergibt sich aus dem Vertrag, dass die Waren in mehr als einer einzigen Lieferung von dem Verkäufer geliefert werden müssen, hat der Verkäufer jeweils einen hinreichenden Vorrat bereitzuhalten, um

seine Verpflichtungen gegenüber Hap Foods erfüllen zu können, und wird er auf erstes Anfordern von Hap Foods eine von Hap Foods zu bezeichnende Warenmenge ausliefern.

Artikel 8 - Eigentumsübertragung

8.1 Das Eigentum an den Waren und die diesbezügliche Gefahrtragung gehen im Augenblick der Lieferung vom Verkäufer auf Hap Foods über.

Artikel 9 – Spezifikationen und Untersuchung

9.1 Hap Foods ist nicht verpflichtet, wohl aber berechtigt, jederzeit Waren sowohl während der Herstellung, Bearbeitung und Lagerung als auch nach der Lieferung auf eigene Kosten zu inspizieren bzw. zu untersuchen oder untersuchen zu lassen. Auf erstes Anfordern wird der Verkäufer Hap Foods oder deren Vertreter Zugang zum Herstellungs-, Bearbeitungs- oder Lagerungsort verschaffen. Der Verkäufer wird kostenlos an der Untersuchung mitwirken.

9.2 Kann eine Untersuchung im Sinne dieses Artikels durch Zutun des Verkäufers nicht zum beabsichtigten Zeitpunkt erfolgen oder muss eine Untersuchung wiederholt werden, gehen die dadurch für Hap Foods entstehenden Kosten zu Lasten des Verkäufers.

9.3 Entsprechen die Waren nicht den vertraglichen Anforderungen oder den möglicherweise von Hap Foods festgelegten Spezifikationen, verliert Hap Foods auf keinen Fall ihr Recht, sich auf eine Pflichtverletzung zu berufen.

9.4 Falls Hap Foods die Annahme der Waren nach dem Eintreffen und der Inempfangnahme verweigert oder die Waren bei einer Überprüfung beanstandet, wird Hap Foods dies umgehend dem Verkäufer mitteilen. Der Verkäufer wird innerhalb von fünf Tagen nach dieser Mitteilung für die Nachbesserung oder Nachlieferung der gelieferten Waren sorgen und die beanstandeten Waren auf eigene Kosten bei Hap Foods abholen. Im Falle einer Verletzung dieser Verpflichtung durch den Verkäufer darf Hap Foods unbeschadet aller sonstigen Ansprüche oder Forderungen die benötigten Waren für Rechnung des Verkäufers von einem Dritten beziehen und die beanstandeten Waren beim Verkäufer abliefern (lassen).

9.5 Der Verkäufer ist verpflichtet, nach der Rückgängigmachung die möglicherweise bereits bezahlten Beträge des Kaufpreises und mögliche sonstige Beträge unverzüglich an Hap Foods zurückzuzahlen.

Artikel 10 – Garantien und Haftung

- 10.1 Der Verkäufer garantiert, dass die Waren völlig mit dem Vertrag und den eventuell von Hap Foods festgelegten (näheren) Spezifikationen übereinstimmen und für den Zweck, für den sie bestimmt sind, geeignet sind.
- 10.2 Der Verkäufer garantiert ausdrücklich, dies möglicherweise abweichend von der Incoterms-Vereinbarung, dass die Waren und ihre Verpackung(sweise) für den Transport zum vereinbarten Bestimmungsort geeignet sind und allen relevanten nationalen und internationalen öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechen, zu denen unter anderem, aber nicht ausschließlich, Veterinär-, Gesundheitsschutz- oder Importvorschriften zählen.
- 10.3 Der Verkäufer garantiert in Ergänzung zu Art. 10.2 ausdrücklich und gegebenenfalls abweichend von der Incoterms-Vereinbarung, dass die Waren tauglich, handelsfähig und für den menschlichen Verzehr geeignet sind, dies für einen Mindestzeitraum von 30 Tagen nach Eintreffen an dem bezeichneten Bestimmungsort.
- 10.4 Der Verkäufer hat Hap Foods innerhalb der vereinbarten Frist die verlangten Unterlagen und die sonstige Dokumentation vorzulegen. Soweit erforderlich ist der Verkäufer verpflichtet, niederländischsprachige oder englischsprachige Produktinformationen zu den gelieferten Waren zur Verfügung zu stellen, ohne dafür zusätzliche Kosten zu berechnen.
- 10.5 Der Verkäufer haftet für alle Schäden infolge von Mängeln an den von ihm gelieferten Waren. Die Haftung des Verkäufers erstreckt sich auch auf Schäden an Sachen von Dritten, Betriebsunterbrechungsschäden und sonstige mittelbare (Folge-)Schäden, die bei Hap Foods oder bei Dritten entstehen sollten.

Artikel 11 - Höhere Gewalt

- 11.1 Falls Hap Foods auf Grund höherer Gewalt ihre Verpflichtung(en) gegenüber dem Verkäufer nicht erfüllen kann, wird die Erfüllung dieser Verpflichtung(en) für die Zeit ausgesetzt, in der der Zustand der höheren Gewalt andauert. Hap Foods wird den Verkäufer sofort über einen Zustand der höheren Gewalt in Kenntnis setzen.
- 11.2 Der Verkäufer wird, sobald sich ein oder mehrere Umstände ergeben oder vorherzusehen sind, wodurch er der Verpflichtung zur rechtzeitigen Lieferung nicht entsprechen kann, Hap Foods

diesbezüglich sofort schriftlich in Kenntnis setzen unter Angabe der Art dieses Umstands oder der Umstände, der von ihm getroffenen oder zu treffenden Maßnahmen und der vermutlichen Dauer der Verzögerung; andernfalls kann er sich später nicht mehr auf diesen Umstand oder diese Umstände berufen.

- 11.3 Falls der Zustand höherer Gewalt dreißig Tage oder länger andauert, haben sowohl Hap Foods als auch der Verkäufer das Recht, von dem Vertrag schriftlich und ohne Anrufung eines Gerichts ganz oder teilweise zurückzutreten, soweit die Waren noch nicht geliefert wurden.
- 11.4 Falls Hap Foods aus den in diesem Artikel genannten Gründen vom Vertrag zurücktritt, ist sie in keinem Fall zur Leistung von Schadensersatz oder zu einer anderen Zahlung verpflichtet.
- 11.5 Sollte Hap Foods beim Eintritt der höheren Gewalt ihre Verpflichtungen bereits teilweise erfüllt haben, ist sie berechtigt, den bereits ausgeführten Teil herauszuverlangen, und ist der Verkäufer verpflichtet, diesem Verlangen sofort zu entsprechen.

Artikel 12 - Rücktritt vom Vertrag, Erfüllung und Aussetzung

- 12.1 Falls der Verkäufer nicht, nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig eine Verpflichtung aus dem Vertrag, aus anderen Verträgen oder aus diesen Geschäftsbedingungen erfüllt, befindet sich der Verkäufer ohne Inverzugsetzung im Verzug und ist Hap Foods, ohne aus diesem Grunde zu einem Schadensersatz verpflichtet zu sein und unbeschadet der ihr außerdem zustehenden Rechte, mit sofortiger Wirkung und ohne Anrufung eines Gerichts berechtigt, die Erfüllung ihrer sämtlichen Verpflichtungen auszusetzen bzw. von dem betreffenden Vertrag bzw. den anderen Verträgen mit dem Verkäufer ganz oder teilweise zurückzutreten bzw. Schadensersatz und/oder Erfüllung zu verlangen. In diesem Fall hat Hap Foods außerdem das Recht, von dem Verkäufer alles, was sie bereits geleistet hat, in vollem Umfang herauszuverlangen.
- 12.2 Im Falle der Rückgängigmachung des Vertrages durch Hap Foods hat Hap Foods nach eigener Wahl im Wege eines Schadensersatzes Anspruch auf:
- a. entweder den möglicherweise nachteiligen Unterschied zwischen dem Vertragspreis und dem Marktwert der streitgegenständlichen Waren am Tage der Nichterfüllung oder
 - b. den Unterschied zwischen dem Vertragspreis und dem Preis des Deckungseinkaufs;
- dies unbeschadet des Anspruchs von Hap Foods auf (ergänzenden) Schadensersatz.

- 12.3 Hap Foods ist ferner berechtigt, ohne aus diesem Grunde zu irgendeinem Schadensersatz verpflichtet zu sein und unbeschadet der ihr im Übrigen zustehenden Rechte, mit sofortiger Wirkung und ohne Anrufung eines Gerichts von dem Vertrag mit dem Verkäufer zurückzutreten, wenn:
- a. der Verkäufer im Zustand des Zahlungsaufschubs oder Konkurses verkehrt oder zu verkehren droht oder ein Teil seines Vermögens gepfändet wird;
 - b. der Verkäufer seine Aktivitäten einstellt, die Liquidation beschließt, in anderer Weise seine Rechtspersönlichkeit verliert, sein Unternehmen überträgt oder fusioniert;
- dies unbeschadet des Anspruchs von Hap Foods auf (ergänzenden) Schadensersatz. In diesen Fällen ist jede Forderung von Hap Foods gegen den Verkäufer sofort und in vollem Umfang fällig.
- 12.4 Falls Hap Foods aus welchem Grunde auch immer verpflichtet ist, Schadensersatz oder eine Vergütung an den Verkäufer zu bezahlen, ist diese(r) immer auf den Betrag beschränkt, der nach der Betriebshaftpflichtversicherung im Einzelfall ausgezahlt wird, und – soweit der Schaden nicht von dem Versicherer vergütet wird – auf den Betrag des Kaufpreises (exklusive Umsatzsteuer) bzw. anderer Abgaben, in jedem Fall aber höchstens bis zur Höhe eines Betrages von € 100.000,-.

Artikel 13 – Übertragung einer Verpflichtung

- 13.1 Der Verkäufer kann eine Verpflichtung aus dem Rechtsverhältnis mit Hap Foods nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Hap Foods auf einen Dritten übertragen. An die Zustimmung kann Hap Foods Bedingungen knüpfen.

Artikel 14 - Haftungsschutz

- 14.1 Der Verkäufer befreit Hap Foods von der Haftung für alle finanziellen Folgen von Ansprüchen Dritter, die in einem Zusammenhang mit der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag stehen. Wenn ein Dritter eine diesbezügliche Forderung gegen Hap Foods erhebt, wird Hap Foods den Verkäufer diesbezüglich sofort in Kenntnis setzen, dies unter Übermittlung der benötigten Angaben. Der Schaden umfasst auch gerichtliche und außergerichtliche Kosten, die Hap Foods aufwenden musste, um sich gegen Ansprüche Dritter zur Wehr zu setzen.
- 14.2 Der Haftungsschutz erstreckt sich auch auf Schäden an Waren von Dritten, Betriebsunterbrechungsschäden und sonstige mittelbare (Folge-)Schäden, die bei Hap Foods oder bei Dritten entstehen sollten.

Artikel 15 - Vertragsstrafe

- 15.1 Wurden die vertragsgemäßen Waren von dem Verkäufer Hap Foods nicht innerhalb der vereinbarten Frist an dem vereinbarten Ort geliefert, schuldet der Verkäufer Hap Foods ohne Mahnung oder eine sonstige vorherige Inverzugsetzung eine sofort fällige Vertragsstrafe in Höhe von 1% des vereinbarten Preises der betreffenden Waren zuzüglich der möglicherweise anfallenden Umsatzsteuer für jeden Tag, an dem die Leistungsstörung fort dauert, höchstens aber in Höhe von 50% des vereinbarten Preises. Ist die Erfüllung bleibend unmöglich geworden, ist die Vertragsstrafe in voller Höhe sofort zahlbar.
- 15.2 Hap Foods hat Anspruch auf die Vertragsstrafe unbeschadet aller anderen Rechte und Forderungen (einschl. Schadensersatz) und neben diesen Rechten und Forderungen.
- 15.3 Hap Foods kann die Vertragsstrafe mit möglichen von Hap Foods zu zahlenden Beträgen aufrechnen.

Artikel 16 - Gehilfen

- 16.1 Soweit Hap Foods in Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesen Geschäftsbedingungen oder dem Vertrag von den Diensten bzw. Produkten von Gehilfen Gebrauch macht, gelten diese Geschäftsbedingungen so weit wie möglich auch zu deren Gunsten gegenüber dem Verkäufer.

Artikel 17 - Sonstiges

- 17.1 Die mögliche mangelnde Rechtswirksamkeit oder die Nichtigkeit einer Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen hat keine Auswirkung auf die Rechtswirksamkeit der sonstigen Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen. Die Geschäftsbedingungen werden in diesem Fall so ausgelegt, als wäre die nicht rechtswirksame oder nichtige Bestimmung kein Bestandteil dieser Geschäftsbedingungen.

Artikel 18 - Sprache

- 18.1 Diese Geschäftsbedingungen wurden in Niederländisch erstellt und ins Deutsche, Englische und Französische übersetzt. Bei Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung dieser Geschäftsbedingungen geht der niederländische Wortlaut vor.

Artikel 19 - Verjährung

- 19.1 Alle Forderungen gegen Hap Foods verjähren auf jeden Fall nach Ablauf eines Jahres nach dem Datum des Vertrages.

Artikel 20 – Anwendbares Recht

20.1 Auf alle Verträge, die Hap Foods schließt, findet niederländisches Recht Anwendung, dies unter Ausschluss – bei einer Geltung in anderer Weise – der Verordnung (EG) Nr. 593/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (Rom I) und des Übereinkommens der Vereinten Nationen (vom 11. April 1980) über Verträge über den internationalen Warenkauf (Wiener Kaufrechtsübereinkommen) sowie der darauf gestützten nationalen Durchführungsgesetze.

Artikel 21 - Gerichtsstand

21.1 Alle Rechtsstreitigkeiten, die zwischen Hap Foods und dem Verkäufer entstehen und auf die diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen Anwendung finden, werden, sofern zwingendes Recht dem nicht entgegensteht, durch das Gericht beigelegt, das zuständig ist innerhalb des Gerichtsbezirks der *Rechtbank* des Niederlassungsortes von Hap Foods, dies unbeschadet des Rechts von Hap Foods, den Verkäufer vor einem in anderer Weise zuständigen Gericht zu verklagen.
